

Hessen aktiv:

100 Kommunen für den Klimaschutz

13. Energie- und Klimaschutzforum „Rhein-Main-Taunus“

Bericht zum 13.9.2016 in Heusenstamm

Anlagen:

Präsentation – Aktuelles zum Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025

Präsentation – Förderrichtlinien für Klimaschutz und Klimaanpassung

Präsentation – Klimaschutzkonzept Heusenstamm, Biomasse / Bioenergie, Energiesteckbriefe

Name	Gemeinde/ Stadt/ Landkreis/ Institution	E-Mail
Hans-Peter Löw	Heusenstamm	Hans-peter.loew@heusenstamm.de
Christine Schneider	Offenbach	christine.schneider@offenbach.de
Martin Schnurpfeil	Rodgau	Martin.Schnurpfeil@rodgau.de
Dirk Engelmann	Rodgau	Dirk.Engelmann-Olwig@rodgau.de
Frank Eckert	Friedrichsdorf	Frank.Eckert@friedrichsdorf.de
Anja Heuser	Oberursel	Anja.Heuser@oberursel.de
Edmund Flöser-Zilz	Eschborn	e.floesser-zilz@eschborn.de
Michael Voll	Region Frankfurt	voll@region-frankfurt.de
Gerd Prohaska	Stadt Frankfurt	gerd.prohaska@stadt-frankfurt.de
Holger Fröhlich	Bad Homburg	Holger.Froehlich@bad-homburg.de
Annika Jung	Dreieich	annika.jung@dreieich.de
Ulrike Winkler	Heusenstamm	ulrike.winkler@heusenstamm.de
Bettina Gehbauer-Schumacher	Smart Skript	info@smartskript.de
Claudia Gottschalck	HMU KL V	Claudia.Gottschalck@umwelt.hessen.de
Falk von Klopotek	HessenEnergie	Falk.v.Klopotek@hessenenergie.de
Sabine Säck-da Silva	deENet e.V.	s.saeck-dasilva@deenet.org

Präsentation „Aktuelles zum Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025“, von Frau Claudia Gottschalk

Im Rahmen des Energie- und Klimaschutzforums „Rhein-Main-Taunus“ stellt Frau Claudia Gottschalk den Erarbeitungsstand des hessischen Klimaschutzplans 2025 vor. Dieser ist in die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen eingebettet und umfasst nicht nur den Klimaschutz, sondern berücksichtigt auch notwendige Anpassungen aufgrund des immer weiter voranschreitenden Klimawandels. Ein Steuerungskreis und verschiedene Arbeitsgruppen, die u. a. bei Veranstaltungen wie beispielsweise beim Hessentag oder beim Forum „Klimawandel in Kommunen“ Maßnahmen erarbeitet und diskutiert haben, bildeten die Struktur zur Beteiligung von Kommunen und Landkreisen. Darüber hinaus gab es die Möglichkeit, per Internet an der Diskussion zu beteiligen. Trotz des zeitlich straff geführten Beteiligungsprozesses, gelang eine zufriedenstellende Beteiligung von Kommunen und Landkreisen. Allein über das Online-Tool wurden 1400 Kommentare abgegeben. Eine Reihe von Maßnahmen konnten durch die Anregungen und Kommentare der Kommunalvertreter besser gebündelt und inhaltlich geschärft werden. Derzeit führt der Katalog rund 147 kurz-, mittel-, und langfristige Maßnahmen. Dabei bilden die Handlungsfelder Bildung (Verhaltensänderungen), Planung (Freiflächen und Klimaanpassung) und Verkehr Schwerpunkte bei den Maßnahmen.

Folgende Aspekte wurden in der Diskussion angesprochen:

- Umgang mit der Ressource Fläche als übergreifendes Thema
- Themen mit Notwendigkeit für regionale Differenzierung
- Kommunen = Schlüsselrolle für Gelingen
- Sinnhaftigkeit Leitfäden & Modellprojekte: Wie gelingt Wissenstransfer? = wichtige Frage des KS-Plans
- Bildung, Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit spielen bei den Maßnahmen eine große Rolle
- Beratungsinfrastruktur – Zuständigkeiten und Schnittstellen klären

→ Wunsch nach guter Abstimmung zwischen den Ebenen

→ Steuerungskreis soll u.a. deswegen aufrecht erhalten bleiben, Arbeitsaufteilung z. B. bei Bilanzierung abstimmen → gleiche Standards, Arbeitserleichterung für Kommunen, Empfehlungen für besonders CO₂-sparende Maßnahmen

→ Übergreifende Maßnahmen für die verschiedenen Ebenen definieren

Zeitplanung

Der Maßnahmenkatalog ist derzeit in allen Ressorts zur Abstimmung.

Ziel ist ein Beschluss noch in diesem Jahr (Dezember).

Präsentation „Förderrichtlinie für Klimaschutz und Klimaanpassung“ von Falk v. Klopotek:

Die neue Förderrichtlinie des Landes Hessen für Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten umfasst die folgenden Förderschwerpunkte. Unterzeichner-Kommunen erhalten eine 20 % höhere Förderung als Nicht-Unterzeichner. Die Förderrichtlinie umfasst eine Gesamtsumme von 3 Mio. Euro und läuft bis 2020.

1. Klimaschutzmaßnahmen (KS)

Investitionsvorhaben, die Teil eines maximal 5 Jahre alten Klimaschutzplanes o.ä. sind werden bis zu 70 % gefördert (6.000 – 250.000 Euro)

2. Klimaanpassungsmaßnahmen (KA)

Schwerpunkt der Förderrichtlinie, da diese Maßnahmen bisher kaum förderfähig waren.

Investitionsvorhaben oder Studien und Analysen werden mit bis zu 70 % gefördert. Diese sollen Synergieeffekte für die biologische Vielfalt, bzw. den Naturschutz erzielen. Förderung mehrerer Klimaanpassungsmaßnahmen oder Studien pro Antrag ist möglich.

3. Pilot- und Demonstrationsvorhaben (P&D)

Förderung der Entwicklung, Erprobung und Anwendung besonders innovativer und wirkungsvoller Technologien. Vorhaben müssen Teil eines max. 5 Jahre alten Klimaschutz- oder -teilkonzeptes sein. Die Zuschusshöhe beträgt max. 80 % (6.000 – 250.000 Euro).

4. Kommunale Informationsinitiativen

Kampagnen zur Öffentlichkeitsarbeit und Qualifikation werden mit bis zu 70 % bezuschusst.

5. Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen von Kommunen in direkter Nachbarschaft zu Windenergieanlagen (WEA)

Vorrangig werden interkommunale Vorhaben mit bis zu 90 % (höchstens 130.000 €) gefördert.

Voraussetzung ist, dass die zu fördernde Maßnahme in einem KSK oder AP aufgeführt ist, das/der nicht älter als 5 Jahre ist. Ob ein ergänzter Aktionsplan durch den Stadtrat beschlossen sein muss, um für die „neue“ Maßnahme eine Förderung beantragen zu können, wird im Referat noch geklärt (Frau Gottschalck kommuniziert diese Frage im Referat). Kommunalvertreter wiesen darauf hin, dass keine Kommune extra einen Plan erstellen lassen und durch ein Beschlussverfahren bringen wird, um an Fördermittel zu kommen. Aufwand ist für unklaren Nutzen wahrscheinlich zu groß.

Insgesamt sind viele Vorhaben förderbar und es ist auch ausdrücklich gewünscht die hessische Förderung mit Bundesmitteln zu kumulieren (max. 90 %). Nicht förderbar ist rechtlicher Beistand im Rahmen der Umsetzung oder Planung von Projekten.

Herr von Klopotek empfiehlt ausdrücklich die Beanspruchung einer kostenlosen Vorfeldberatung durch die hessenEnergie GmbH (Förderfähigkeit, Ablauf der Förderantragstellung, fachtechnische Fragen). Die Beratung unterstützt auch dabei, passende Alternativ-Förderprogramme zu finden, um die bestmögliche Projektförderung zu realisieren.

Programm bietet Chance, Info- oder Öffentlichkeitskampagnen fördern zu lassen.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat IV 2 „Klimaschutz, Klimawandel“
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
Tel. (06 11) 8 15-0

Antragsformulare sind zu finden unter:

www.wibank.de (auf Menü Kommunen und Institutionen klicken, dann Menü Bauen und Wohnen)

www.foerderdatenbank.de (Suchfeld: Klimaschutz Hessen)

Präsentation „Abstimmungsgespräche zu kommunalen Energiesteckbriefen, Herr Löw, Heusenstamm

Anlässlich der Abstimmung zu den Energiesteckbriefen im Planungsverband Rhein-Main berichtete Herr Löw über den aktuellen Stand des Energiesteckbriefes in Heusenstamm. Die Berechnungen der **Energiesteckbriefe** für die Kommune wurden auf Grundlagen der Region durchgeführt. Zusätzlich stellte er das Energiekataster und die Daten, welche in den Energiesteckbrief geflossen sind vor. Das Ziel-Szenario 2030/50 der Kommune befindet sich derzeit zur Abstimmung im Rathaus, der Beschluss ist geplant.

U. a. sind die Potenziale **Biomasse und feste Brennstoffe** in Kommunen zu benennen. In der Regel werden die Potenziale auf der Grundlage kommunaler/regionaler Kennzahlen abgeschätzt. Herr Löw befürchtet, dass individuelle Möglichkeiten und Schwachpunkte so zu wenig berücksichtigt werden und genauere Betrachtungen notwendig sind, Kommunen andererseits zu wenig Handhabe haben, um Flächen z. B. für die Nahrungsmittelproduktion zu sichern. Bei der Diskussion wurde dafür plädiert, die Thematik von der Anwendungsseite zu erschließen, z. B. der Bedarf an Bioenergie, weil die Schwimmbadheizung umgestellt werden soll und das Potenzial, diesen Bedarf möglichst aus der Kommune heraus zu bedienen.

Die Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit von Potentialanalysen hängt im Wesentlichen von den Annahmen und ihrer Transparenz ab. Die Flächendaten und Potenziale sollten nicht zu kleinräumig ermittelt werden. Überschlägige Berechnungen sollten vielmehr der Leitbildentwicklung für die jeweilige Region als Unterstützung dienen. Die **Bilanzierung** sollte möglichst effizient gestaltet werden. Sie dient der Beschäftigung mit der Materie, der Standort- und ggf. Richtungsbestimmung. Insgesamt sollten nicht zu viele Ressourcen durch einen hohen Anspruch an die Berechnungen gebunden, sondern der Maßnahmenumsetzung der Vorrang gegeben werden.

Klimaanpassungsmaßnahmen sollten immer unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes geplant werden.

Wenn Sie mit Herrn Hans-Peter Löw in Kontakt treten möchten, dann wählen Sie bitte die 06104 / 607-1340 oder mailen an Hans-peter.loew@heusenstamm.de.

Die Vortragsfolien stehen auf der Webseite des Projekts zum Download bereit.